

Hilden, den 20.11.2008

AZ.: IV/66.2-Dr

WP 04-09 SV 66/147

Beschlussvorlage

öffentlich

**Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
Gebührenbedarfsberechnung für 2009**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2008			
Rat der Stadt Hilden	17.12.2008			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2009

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	19,12 €
Abflusslose Gruben	je angefang. cbm	18,23 €
Nur nach Bedarf:		
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	2,20
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	185,01
Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	171,79

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird entsprechend geändert.“

Finanzielle Auswirkungen:	ja			
Produktnummer:	110302	Bezeichnung:	Stadtentwässerung	
Mittel stehen zur Verfügung:	angemeldet			
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung	Einzahlung	Investitions-haushalt ja/nein	Beschreibung
	€	€		
2009	8.882,24		nein	Kostenart: 539210 Aufwendungen für Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
2009		8.883,90	nein	Kostenart: 432310 Aufwandersatz
Sichtvermerk Kämmerer				

Personelle Auswirkungen	Nein		
Im Stellenplan enthalten:			

Planstelle(n):	Sichtvermerk Personaldezernent
----------------	---------------------------------------

Erläuterungen und Begründungen:
Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 53 Landeswassergesetz haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 18a des Wasserhaushaltsgesetzes zu beseitigen. Dazu gehört auch die Verpflichtung zum Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen bzw. ausfahrbaren Gruben anfallenden Schlamms bzw. Abwassers und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Hilden die entsprechende Satzung über die Entsorgung der Grundstückstücksabwassereinrichtungen erstmals 1991 beschlossen und betreibt seitdem die ordnungsgemäße Entsorgung. Dafür werden die erforderlichen Gebühren erhoben. Eine privat geregelte Entsorgung des einzelnen Eigentümers ist daher rechtlich nicht möglich.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 66/065 vom 6.11.2007 wurde die Gebührenbedarfsberechnung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für 2008 beraten und die Gebühr auf 17,86 € (Kleinkläranlagen) bzw. 17,04 € (Abwassergruben) festgesetzt.

In der Berechnung für 2007 wurden erstmals aus Gründen der Kostentransparenz und auf Grund der Einwendungen des Rechnungsprüfungsamt realistische Personalaufwendungen durch Arbeitszeitaufzeichnungen eingesetzt.

Diese wurden für 2009 im Hinblick auf die Verringerung der Anzahl der abflusslosen Gruben entsprechend angepasst.

Für die Berechnung für 2009 wurde weiterhin für die Unternehmerkosten eine entsprechende Ausschreibung / Preisanfrage durchgeführt.

Die Anzahl der Kleinkläranlagen wird im nächsten Jahr 27, die der abflusslosen Gruben 12 mit insgesamt 100 angeschlossenen Einwohnern.

Die abzufahrende Abwassermenge wird nach den Erfahrungen aus 2007 auf 480 cbm unter Berücksichtigung der o.g. Anzahl der Anlagen festgelegt. Die Anzahl der Grundstücksentwässerungsanlagen wird sich im Vergleich zu 2007 verringern.

Entsprechend der neuen Gebührenbedarfsberechnung wurden die Gebühren für 2009 auf 19,12 € pro abgefahrene cbm Anlageninhalt aus Kleinkläranlagen und 18,23€ pro abgefahrene cbm Abwassermenge aus abflusslosen Gruben ermittelt.

Übersicht der letzten Jahre:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Kleinkläranlagen	16,25	17,13	17,23	17,37	24,42	23,64	17,86	19,12	
abflusslose Gruben	16,25	13,38	13,45	14,10	19,65	19,05	17,04	18,23	

Gebührenbedarfsberechnung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Hilden für 2009

Erläuterung zu den einzelnen Ansätzen

1. Personalkostenanteile

Die mit der Durchführung der Aufgabe beauftragten Mitarbeiter sind aufgrund von Erfahrungswerten des Tiefbau- und Grünflächenamtes und des Wibera-Gutachtens angesetzt worden. Der Personalaufwand für Überwachung, Ausschreibung und Abrechnung wird mit 2,8 % angesetzt, der für die Gebührenbedarfsberechnung und sog. Leitungsfunktionen mit 0,6 %. Der Prozentsatz gegenüber der Berechnung 2007 wurde auf Grund der Verringerung der Anzahl der Grundstücksentwässerungsanlagen angepasst.

Die Personalkostenanteile (einschl. der ges. Sozialversicherungsanteile) für die jeweiligen Mitarbeiter errechnen sich folgendermaßen:

(gem. Angabe des Personalamtes)

1 Angestellte

59.860,00 € x 2,80% 1.676,08 €

1 Angestellter

76.260,00 € x 0,60% 457,56 €

Ansatz für die Berechnung 2009: 2.133,64 €

=====

(zum Vergleich 2008 = 2.039,82 €)

2. Verwaltungskostenbeiträge

Die Veranlagung der Gebühren nach der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Hilden wird vom Bauverwaltungsamt vorgenommen. Hier sind mehrere Mitarbeiter mit unterschiedlichem Aufwand für die Bearbeitung (Kostenersatz, Satzungen, Überwachung) eingesetzt. Der Aufwand wurde von der Bauverwaltung auf Grund der Arbeitsaufzeichnungen 2006 mitgeteilt und auf Grund der Verringerung der Anzahl der Grundstücksentwässerungsanlagen angepasst (Verdienst gem. Angabe des Personalamtes).

1 Mitarbeiterin

45.470,00 € x 3,00% 1.364,10 €

1 Mitarbeiter

67.020,00 € x 0,60% 402,12 €

Ansatz für die Berechnung 2008 1.766,22 €

=====

(zum Vergleich 2007 = 2.077,93 €)

3. Unternehmerkosten gem. Ausschreibung

Die Unternehmerleistungen wurden im August 2008 ausgeschrieben.
 Die Abwassermenge wurde mit 480 cbm auf Grundlage der im Jahre 2007 tatsächlich abgefahrenen Abwassermenge und im Hinblick auf die in 2009 erwartete Anzahl der Anlagen angesetzt.

Danach ergeben sich folgende Kosten für die abzufahrenden Abwassermengen bzw. die zu erbringenden Leistungen:

	Preis / cbm einschl. MwSt.	Ansatz in cbm nach zu entsorg. Menge	Gesamtkosten €
a.) Kleinkläranlagen	9,88	150 cbm	1.482,00
b.) Ausfahrbare Grube	9,40	330 cbm	3.102,00
b.) Verlegung eines Schlauchs von mehr als 50 m Je angefangene 10 m	1,19		
c.) Einsatz Spülwagen je Stunde nach Bedarf	99,96		
d.) Einsatz Saugwagen je Stunde nach Bedarf	92,82		
Summe			4.584,00

P:\A
LLEV
SOM
ACO
SID
OC\O
0000
528.
DOC

Die Zusatzleistungen b.) - d.) des Unternehmers sind in den abgegebenen Angeboten angegeben worden. Die Leistungen fallen nur nach Bedarf an und werden dem Verursacher gesondert berechnet.

4. Abwasserreinigungsgebühr

Die Gebühren für die Abwasserreinigung wurden aus der Gebührenbedarfsberechnung 2008 für den Produktbereich Stadtentwässerung hierher übernommen. Sollte sich diese Abwasserreinigungsgebühr im Zuge der Beratungen noch ändern, so ist diese Gebührenbedarfsberechnung entsprechend zu korrigieren.

Kosten oder Erträge sind in der Gebührenbedarfsberechnung nicht enthalten, die nun hier veranschlagt worden sind.

Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,83 €
Bei einer angenommenen Menge	
von 480,00 cbm x 0,83 €/cbm	398,40 €
	=====

Dieser Betrag ist im Produktbereich Stadtentwässerung als Entwässerungsgebühr zu vereinnahmen.

Der Bürgermeister



Hilden

Gebührenbedarfsberechnung

Zusammenstellung der Kosten:

1.	Personalkosten Amt IV/66	2.133,64	€
2.	Verwaltungskosten Amt IV/60	1.766,20	€
3.	Unternehmerkosten	4.584,00	€
4.	Abwasserreinigungsgebühren	398,40	€
Σ		8.882,24	€

=====

Der Zuschlag auf den Unternehmerpreis errechnet sich demnach folgendermaßen:

(Verw.-Zuschlag)

Personal- + Verwaltungskosten / Unternehmerkosten

Die Abwasserreinigungskosten sind hier nicht in die Berechnung einbezogen worden, da sie bereits die Verwaltungskosten in der Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7000 - Stadtwässerung beinhalten.

$$(2.133,64€ + 1.766,20 €) / 4.584,00 = 85,08 \%$$

Hierdurch ergibt sich folgende Berechnung:

Unternehmerpreis	Verwaltungszuschlag 85,08 %	Abw.rein.gebühr cbm	Gesamtgebühr cbm
Kleinkläranlagen 9,88 €	8,41 €	0,83 €	19,12 €
Abflusslose Gruben 9,40 €	8,00 €	0,83 €	18,23 €
Verlegung Schlauch 1,19 €	1,01 €		2,20 €
Einsatz Spülwagen 99,96 €	85,05 €		185,01 €
Einsatz Saugwagen 92,82 €	78,97 €		171,79 €

**Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden**

Einnahmen:

Menge	Gebühren- satz	Einnahmen
Kleinkläranlagen		
150 cbm	19,12 €	2.868,00 €
abflusslose Gruben		
330 cbm	18,23 €	6.015,90 €
Verlegung Schlauch nur nach Bedarf		
Spül- u. Saugwagen nur nach Bedarf		
<u>Summe</u>		8.883,90 €

Ausgaben:

Personalkosten	2.133,64 €	
Verwaltungskosten	1.766,20 €	
Unternehmerleistungen	4.584,00 €	
Abwasserreinigungsgebühren	398,40 €	
Summe		8.882,24 €